

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 98 – 145

der 7. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.06.2002

Drucksache Nr. 226/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion
Impfkosten im Gesundheitsamt
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Gesundheit

Beschluss Nr. 140

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich unverzüglich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Impfstoffe der im Gesundheitsamt durchgeführten Impfungen von den Krankenkassen übernommen werden.“

Bezirksverordnetenvorsteher

19.06.2002

| |
|---|
| Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin |
| Eing.: 22. APR. 2005 |
| Anl. |

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluß Nr. 140/II
(Drucksache Nr. 226/II)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 19.06.2002
betreffend Impfkosten im Gesundheitsamt
2. Berichterstatlerin: Bezirksstadträtin Otto
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2002 unter Beschluß Nr. 140/II folgendes beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich unverzüglich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Impfstoffe der im Gesundheitsamt durchgeführten Impfungen von den Krankenkassen übernommen werden.

Hierzu wird folgendes ausgeführt:

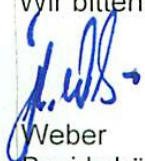
Das Bezirksamt hat sich in Umsetzung des o. g. Beschlusses an die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit der Bitte gewandt, mit den gesetzlichen Krankenkassen Verhandlungen über eine Beteiligung an den Impfkosten des öffentlichen Gesundheitsdienstes aufzunehmen. Diese Initiative wurde durch ein ähnlich lautendes Schreiben aus dem Bezirk Mitte unterstützt.

Nach Vorgesprächen mit dem Verband der Angestelltenkrankenkassen berief daraufhin Staatssekretär Dr. Schulte-Sasse eine Arbeitsgruppe ein, der es nach langwierigen Beratungen gelungen ist, einen Konsens über eine Vereinbarung mit der AOK Berlin, der IKK Brandenburg und Berlin und den Allgemeinen Ersatzkassen herbeizuführen, der die Kostenübernahme für die öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen sowie für die subsidiäre und sozialkompensatorische Durchführung von Impfungen bei Kindern und Jugendlichen durch diese Kassen vorsieht.

Für die praktische Umsetzung der Impfvereinbarung, die zum 15.01.2005 in Kraft getreten ist, wurde eine Geschäftsstelle beim Bezirksamt Reinickendorf eingerichtet, die für das Abrechnungsverfahren zuständig sein wird.

Es wird angestrebt, nach einer ersten Praxisphase mit weiteren Kassen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Basis für hier beschriebene vertragliche Vereinbarung noch zu verbreitern.

Wir bitten den Beschluss als erledigt anzusehen.



Weber
Bezirksbürgermeister



Otto
Bezirksstadträtin